

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 16. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 24.02.2025 (Stand: 12.02.2025)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
23.05.2022	15 Anträge 15.1 Seniorenbeirat; hier: Antrag auf Errichtung einer Querungshilfe auf der Bundesstraße 208 (Schweriner Straße)	<p><u>Beschluss:</u> Die Thematik wird verschoben, bis die Antwort des Landesbetriebs vorliegt. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landesbetrieb bzw. beim Ministerium den Sachstand abzufragen. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Die Verkehrsaufsicht des Kreises hat eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Schweriner Str. erlassen.</p> <p>Danach muss in der Schweriner Straße zw. Tannenweg und Kolberger Str. ein Fußgängerüberweg hergestellt werden. Weiterhin wird in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme obliegt dem LBV- SH. Der LBV-SH prüft wie das Projekt umgesetzt werden kann.</p>	Erledigt.
09.10.2023	Anträge 7.1 Antrag der FRW-Fraktion: Funktionale Weiterentwicklung des Marktplatzes an aktuelle klimatische Bedingungen	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität soll die Gestaltung des Marktplatzes durch die Einbringung von Bäumen weiterentwickelt werden. 2. Mit der Planung wird das Planungsbüro TGP Trüper Gondesen u. Partner mbB, Landschaftsarchitekten, 23552 Lübeck, beauftragt, solange diese Beauftragung nicht mit dem Vergaberecht kollidiert. Sollte dies vergaberechtlich nicht zulässig sein, so soll eine Ausschreibung vorbereitet werden. 3. Für den Planungsprozess im 1. Halbjahr 2024 werden im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von € 30.000,- eingestellt. 4. Es wird angestrebt, die Maßnahme im 2. Halbjahr 2024 umzusetzen, um die günstige Pflanzzeit im Spätherbst zu nutzen. Für die Durchführung der Maßnahme werden im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von € 260.000,- eingestellt. In dieser Höhe wird ein Sperrvermerk veranschlagt, der nur durch Beschluss 	<p>Eine entsprechende Anmeldung zum Haushalt 2024 wurde vorgenommen. Erste Prüfungen hinsichtlich der möglichen Inanspruchnahme von Fördermitteln erfolgen.</p> <p>Die hierfür vorgesehenen Planungsmittel sind im Rahmen der Beratungen zum 1. Nachtragshaushalt 2024 auf 2025, die Baumittel auf 2026 verschoben worden. Die Mittel wurden entsprechend zum Haushalt 2025 angemeldet.</p> <p>Die Planungsmittel wurden nun im Rahmen des Nachtragshaushalts 2024 bereitgestellt.</p> <p>Es wurde ein erstes Gespräch mit dem Planungsbüro geführt.</p>	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>der Stadtvertretung aufgehoben werden kann.</p> <p>5. Die Verwaltung wird mit der Prüfung nach möglichen Fördergeldern, sowie mit der Prüfung auf Auswirkungen auf bereits abgerufene Fördergelder beauftragt.</p> <p>Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		
26.02.2024	9.1 Antrag der FDP-Fraktion: Einrichtung öffentlicher Trinkwasserspender in Ratzeburg	<p><u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an den Standorten „Am Markt“ und im „Kurpark“ öffentliche Wasserspender eingerichtet werden können. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, für die Maßnahme geeignete Fördermittel zu suchen.</p> <p>Ja 7 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0</p>	Ist in Arbeit.	Teilw.
08.04.2024	9 Bebauungsplan Nr. 78 "Am Güterbahnhof" - Vorentwurf	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dem anliegenden Konzept für den Bebauungsplan „Am Güterbahnhof“ wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage soll der Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung erarbeitet werden. 2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll erfolgen. <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Vor der frühzeitigen Beteiligung gab es einen Termin zur Vorstellung beim Kreis Hzgt. Lg. Die zu ändernden Punkte werden nun in den Vorentwurf eingearbeitet.</p> <p>Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat am 24.07.2024 stattgefunden.</p> <p>Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden & sonstigen Träger öffentlicher Belange wird vorbereitet.</p>	Teilw.
27.05.2024	9 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 neu "Erweiterung Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Aufstellungsbeschluss	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B208 und westlich des Hagebaumarktes wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 (neu) durch Erweiterung im regulären Verfahren aufgestellt. Der Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegendem Plan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Sondergebiet/ Gewerbegebiet. 	Die Grundlagen werden weiter ermittelt.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).</p> <p>3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.</p> <p>Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0</p>		
27.05.2024	10 89. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Aufstellungsbeschluss	<p>1. Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B 208 und westlich des Hagebaumarktes wird die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die folgende Änderung vorsieht: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Sonderbau- / Gewerbefläche.</p> <p>2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).</p> <p>3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.</p> <p>Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0</p>	Die Grundlagen werden weiter ermittelt.	Teilw.
27.05.2024	15 Zuweisungen für den Radverkehr gem. § 33a FAG - Radweg Bahnhofsallee/ Kreuzungsbereich Möllner Straße, Querung Demolierung/ Töpferstraße	<p><u>Beschluss:</u> Für die Ertüchtigung des Radwegenetzes in der Stadt Ratzeburg wird aus dem 48 Punkteprogramm die Querung der Demolierung/ Töpferstraße hergestellt. Des Weiteren soll der Bereich auf der Nordseite Bahnhofsallee / Lüneburger Damm ertüchtigt werden. Die Arbeiten sollen vom städtischen Bauhof durchgeführt werden. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Die Arbeiten wurden durch den Bauhof in der 38./39. Woche begonnen. Die Querung Demolierung kann nicht umgesetzt werden, da das die einzige Zufahrt der RAR ist.</p> <p>Die Arbeiten wurden fertiggestellt.</p>	Erledigt.
27.05.2024	17 Anträge 17.1 Antrag der FRW-Fraktion: Einleitung der Planung für den 2. Bauab-	<p><u>Beschluss:</u> 1. Die Verwaltung wird erneut beauftragt, kurzfristig Gespräche mit der Landgesellschaft als Eigentümer über den Grunder-</p>	Am 04.06.2024 hat ein Abstimmungsgespräch mit der Wirtschaftsförderung Herzogtum Lauenburg stattgefunden.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
	schnitt Gewerbegebiet Neu-Vorwerk	<p>werb für den 2. Bauabschnitt (gemäß Vorplanung) für das Gewerbegebiet Neu-Vorwerk zu führen und in der nächsten Sitzung des Bauausschusses das Gesprächsprotokoll vorzulegen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Um eine zügige Projektentwicklung zu erreichen, soll eine Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg (WFL) angestrebt werden, um die WFL auch als Erschließungsträger und Wirtschaftsförderer für die Vermarktung der Gewerbeflächen zu gewinnen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der WFL Gespräche über eine mögliche Kooperation zu führen. 3. Um eine Beschleunigung der umfangreichen Verfahren zu erreichen, sollen noch im Jahr 2024 die Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes gefasst werden, damit die Planungsabsicht der Stadt begründet ist. <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0</p>	<p>Am 09.09.2024 hat es ein weiteres Gespräch mit der Landgesellschaft und der WFL gegeben.</p> <p>Die WFL möchte als Entwicklungs- und Erschließungsträger auftreten. Die WFL führt Verhandlungen mit der Landgesellschaft hinsichtlich der Flächen.</p>	
09.09.2024	12 72. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Güterbahnhof" - (erneuter) Aufstellungsbeschluss	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für das Gebiet "Am Güterbahnhof" südöstlich des Bahnhofsgebäudes an der Bahnhofsallee, östlich der Bahnstrecke Lübeck-Lüneburg und westlich der Bebauungen am Ricarda-Huch-Weg und dem Heinrich-Heine-Weg wird die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegendem Lageplan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Nutzung als Straßenverkehrsfläche zum Abstellen von PKW, Bussen und Wohnmobilen. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) 	<p>Die frühzeitigen Beteiligungen – Öffentlichkeitsbehörden, sonstige Träger öffentlicher Belange werden vorbereitet.</p>	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.</p> <p>4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll erfolgen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass hierzu eine Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 78 am 24.07.2024 im Rathaus erfolgt ist – jedoch ohne Teilnehmende aus der Öffentlichkeit.</p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		
02.12.2024	9 84. Änderung des Flächennutzungsplanes "südliche Fischerstraße, westlich Stadtsee, nördlich Kuchensee" (Aqua Siwa) - Abschließende Beschlussfassung	<p>1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südliche Fischerstraße, westlich Stadtsee, nördlich Kuchensee“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.</p> <p>2. Die Stadtvertretung beschließt die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südliche Fischerstraße, westlich Stadtsee, nördlich Kuchensee“.</p> <p>3. Die Begründung wird gebilligt.</p> <p>4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB</p>	Die Stadtvertretung hat am 09.12.2024 gleichlautend beschlossen. Die Verfahrensakte wurde dem Land im Januar 2025 zur Genehmigung vorgelegt.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.ratzeburg.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		
02.12.2024	10 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Erneuerung der Kleinbahndammbrücke Großer Küchensee/ Kleiner Küchensee	<p>Beschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Ingenieurbüro KSK aus Eutin wird damit beauftragt die von dem Büro seinerzeit erstellte Vorentwurfsplanung darauf zu überprüfen, ob die Planung gemäß aktuellen Normen wie vorgesehen baulich umsetzbar ist, sowie eine aktuelle Kostenberechnung vorzunehmen. - Auf der Grundlage der vorliegenden Planung und der Ergebnisse aus der Überprüfung ist ein Antrag auf Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Erneuerung der Kleinbahndammbrücke zu stellen. - Der Erneuerung der Kleinbahndammbrücke wird zugestimmt. - Der Ausschreibung von weiteren zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Ingenieurleistungen wird zugestimmt. (Objektplanung Ingenieurbauwerke LPH 3-9 und Tragwerksplanung LPH 3-6) <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Das Ingenieurbüro KSK wurde beauftragt.</p> <p>Ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Ingenieurbüro, der BIG Städtebau, den Leitungsträgern und der Verwaltung hat stattgefunden.</p>	Teilw.
27.01.2025	8.1 Anträge Antrag der FRW-Fraktion: Einrichtung von Lichtpunkten am Fuß- und Radweg Pillauer Weg zwischen Seedorfer Straße und Ortelsburger Straße	<p>Beschluss:</p> <p>Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer auf dem Fuß- und Radweg Pillauer Weg zwischen Seedorfer Straße und Ortelsburger Straße werden Lampen aufgestellt und die Vereinigte Stadtwerke im Rahmen des abgeschlossenen „Licht-</p>	Die Arbeiten wurden beauftragt.	Erledigt.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
---------------	-----	-----------------	-------------------	-------------------

		punktvertrages" mit den Arbeiten beauftragt. Ja 9 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0		
--	--	---	--	--